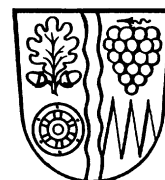


AMTSBLATT

Amtliches Organ des Landratsamtes und Landkreises Main-Spessart

1Z 20 532 B



Nr. 17

29.06.2023

50. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Kreisangelegenheiten

18. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises
Main-Spessart am 07.07.2023.....S.55

Bauwesen

Vollzug der Baugesetze;
Bauvorhaben: Nutzungsänderung einer Tagespflegeeinrichtung
in eine Intensivpflege-Wohngemeinschaft
Bauherr(en): Rummelsberger Wohnstift Karlstadt GmbH,
Bauort: Gemarkung: Karlstadt, Fl.-Nr.: 2286/3,
Az.: 51-602 B-2023-29.....S.56

Wasser- und Umweltangelegenheiten

Vollzug der Naturschutzgesetze;
Verordnung über das Naturdenkmal „Eiche in Waldzell“,
Fl.-Nr. 4/10, 200 und 208, Gemarkung Waldzell
Öffentliche Auslegung der geplanten Verordnung.....S.57
Vollzug der Naturschutzgesetze;
Verordnung über das Naturdenkmal „Linden mit Bildstock
bei Sendelbach“, Fl.-Nr. 1468, Gemarkung Sendelbach
Öffentliche Auslegung der geplanten Verordnung.....S.57

Vollzug der Naturschutzgesetze;
Verordnung über das Naturdenkmal „Stationseiche in
Sendelbach“, Fl.-Nr. 5485, Gemarkung Sendelbach
Öffentliche Auslegung der geplanten Verordnung.....S.58
Vollzug der Naturschutzgesetze;
Verordnung über das Naturdenkmal „Alteiche bei
Steinbach“, Fl.-Nr. 741, Gemarkung Steinbach
Öffentliche Auslegung der geplanten Verordnung.....S. 58
Vollzug der Naturschutzgesetze;
Verordnung über das Naturdenkmal „Maulbeerbäume
in Retzbach“, Fl.-Nr. 219, Gemarkung Retzbach
Öffentliche Auslegung der geplanten Verordnung.....S.59
Vollzug der Naturschutzgesetze;
Verordnung über das Naturdenkmal „Russenlücke“,
Fl.-Nr. 4042, Gemarkung Hafenlohr
Öffentliche Auslegung der geplanten Verordnung.....S.59

Allgemeine Bekanntmachungen

Einwohnerzahlen am 31.12.2022 für den Landkreis
Main-Spessart.....S.60

Kreisangelegenheiten

**Die 18. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Main-Spessart findet am
Freitag, den 07.07.2023, um 09:00 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Main-Spessart in Karlstadt statt.**

Tagesordnung:

- 1 Beratung und Beschlussfassung zur Bewilligung einer außerplanmäßigen Investitionsauszahlung für die Generalsanierung der Freisportanlage im Sportzentrum Karlstadt im Rahmen des vorläufigen Jahresabschlusses 2023
- 2 Beratung und Beschlussempfehlung zum Jahresabschluss 2022 des Landkreises Main-Spessart
- 3 Beratung und Beschlussempfehlung zur Um- und Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses
- 4 Beratung und Beschlussempfehlung zur Neuordnung der Beteiligung des Landkreises an den Geschäftsführungskosten des Naturpark Spessart e.V.
- 5 Information zur rechtsaufsichtlichen Behandlung der Haushaltssatzung 2023 des Landkreises Main-Spessart und Würdigung der Haushaltspläne samt Anlagen
- 6 Kurze Anfragen

Bauwesen**Bauvorhaben: Nutzungsänderung einer Tagespflegeeinrichtung in eine Intensivpflege-Wohngemeinschaft****Bauherr(en): Rummelsberger Wohnstift Karlstadt GmbH,****Bauort: Gemarkung: Karlstadt, Fl.-Nr. 2286/3**

Az.:51-602 B-2023-29

Das Landratsamt Main-Spessart, Karlstadt, erlässt folgenden**Bescheid:**

Für das oben genannte Vorhaben wird die

baurechtliche Genehmigung

nach Maßgaben der mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen erteilt.

Die Genehmigung wurde unter Auflagen erteilt, die in dieser Bekanntmachung nicht abgedruckt wurden.

Hinweise:

1. Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens sowie der vollständige Baugenehmigungsbescheid können während der Öffnungszeiten im Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, Zimmer Nr. 227 eingesehen werden.
2. Mit dem Tag der Bekanntmachung gilt die Zustellung der Baugenehmigung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung -BayBO-) und wird die Rechtsbehelfsfrist in Gang gesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg, **schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftsatz zugelassenen Form** erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Streitgegenstand bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Rechtsbehelfe Dritter gegen diesen Bescheid haben nach § 80 Abs. 2 Nr. 3 VwGO i.V.m. § 212 a Abs. 1 BauGB keine aufschiebende Wirkung; d.h., von dieser Bauberechtigung kann auch dann Gebrauch gemacht werden, wenn diese mit einer Klage angegriffen wird. Die Aussetzung der Vollziehung kann beim Landratsamt Main-Spessart oder beim Verwaltungsgericht Würzburg beantragt werden (§§ 80 a Abs. 1 Nr. 2, Abs. 3 i.V.m. § 80 Abs. 5 VwGO).

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

1. Durch die ab 01. Juli 2007 geltende Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
2. Die Klageerhebung per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
3. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Landratsamt Main-Spessart
Karlstadt, 21.06.2023

gez.

Hilpert
Regierungsrat

Wasser- und Umweltangelegenheiten

Verordnung über das Naturdenkmal „Eiche in Waldzell“, Fl.-Nr. 4/10, 200 und 208, Gemarkung Waldzell Öffentliche Auslegung der geplanten Verordnung

Bekanntmachung

Der Landkreis Main-Spessart beabsichtigt das Naturdenkmal „Eiche in Waldzell“ im Gemarkungsbereich Waldzell neu auszuweisen.

Gemäß Art. 52 Abs. 2, 3 Bayerisches Naturschutzgesetz liegen zwischen dem **10.07.2023** und dem **09.08.2023**

- in der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a. Main, Schloßplatz 2, 97816 Lohr a. Main,
- im Landratsamt Main-Spessart, Würzburger Str. 9a, 97753 Karlstadt,

während der Sprech- bzw. Dienstzeiten folgende Unterlagen zur öffentlichen Einsichtnahme aus:

- Entwurf der Verordnung über das Naturdenkmal „Eiche in Waldzell“
- die dazugehörigen Karten (1 Übersichtsplan im Maßstab 1:2.500 und 1 Detailplan im Maßstab 1:1.000).

Gem. Art. 27a Abs. 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) sind die o.g. Unterlagen in der dargelegten Zeitspanne über das Internet unter <https://www.main-spessart.de/aktuelles/veroeffentlichungen/index.html> einsehbar.

Anregungen und Bedenken zur neuen Ausweisung des Naturdenkmals können bei den o. g. Ämtern, während der Auslegungsfrist schriftlich oder gegen Niederschrift vorgebracht werden.

Karlstadt, den 12.06.2023
Landratsamt Main-Spessart

gez.

Hilpert
Regierungsrat

Verordnung über das Naturdenkmal „Linden mit Bildstock bei Sendelbach“, Fl.-Nr. 1468, Gemarkung Sendelbach Öffentliche Auslegung der geplanten Verordnung

Bekanntmachung

Der Landkreis Main-Spessart beabsichtigt das bereits bestehende Naturdenkmal „Linden mit Bildstock bei Sendelbach“ im Gemarkungsbereich Sendelbach neu auszuweisen.

Gemäß Art. 52 Abs. 2, 3 Bayerisches Naturschutzgesetz liegen zwischen dem **10.07.2023** und dem **09.08.2023**

- in der Stadt Lohr a. Main, Schlossplatz 3, 97816 Lohr a. Main,
- im Landratsamt Main-Spessart, Würzburger Str. 9a, 97753 Karlstadt,

während der Sprech- bzw. Dienstzeiten folgende Unterlagen zur öffentlichen Einsichtnahme aus:

- Entwurf der Verordnung über das Naturdenkmal „Linden mit Bildstock bei Sendelbach“ mit den dazugehörigen Karten (1 Übersichtsplan im Maßstab 1:2.500 und 1 Detailplan im Maßstab 1:1.000)
- derzeit geltende Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmälern im damaligen Landkreis Lohr vom 25.10.1938, bekanntgegeben am 07.11.1938
(Bitte beachten: Der Text der Verordnung ist NICHT Gegenstand des Neubegrenzungsverfahrens. Der Text dient lediglich als Orientierung).

Gem. Art. 27a Abs. 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) sind die o.g. Unterlagen in der dargelegten Zeitspanne über das Internet unter <https://www.main-spessart.de/aktuelles/veroeffentlichungen/index.html> einsehbar.

Anregungen und Bedenken zur neuen Ausweisung des Naturdenkmals können bei den o. g. Ämtern, während der Auslegungsfrist schriftlich oder gegen Niederschrift vorgebracht werden.

Karlstadt, den 12.06.2023
Landratsamt Main-Spessart

gez.

Hilpert
Regierungsrat

**Vollzug der Naturschutzgesetze;
Verordnung über das Naturdenkmal „Stationseiche in Sendelbach“, Fl.-Nr. 5485,
Gemarkung Sendelbach
Öffentliche Auslegung der geplanten Verordnung**

Bekanntmachung

Der Landkreis Main-Spessart beabsichtigt das bereits bestehende Naturdenkmal „Stationseiche in Sendelbach“ im Gemarkungsbereich Sendelbach neu auszuweisen.

Gemäß Art. 52 Abs. 2, 3 Bayerisches Naturschutzgesetz liegen zwischen dem **10.07.2023** und dem **09.08.2023**

- in der Stadt Lohr a. Main, Schlossplatz 3, 97816 Lohr a. Main,
- im Landratsamt Main-Spessart, Würzburger Str. 9a, 97753 Karlstadt,

während der Sprech- bzw. Dienstzeiten folgende Unterlagen zur öffentlichen Einsichtnahme aus:

- Entwurf der Verordnung über das Naturdenkmal „Stationseiche in Sendelbach“ mit den dazugehörigen Karten (1 Übersichtsplan im Maßstab 1:2.500 und 1 Detailplan im Maßstab 1:1.000)
- derzeit geltende Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmälen im damaligen Landkreis Lohr vom 25.10.1938, bekanntgegeben am 07.11.1938
(Bitte beachten: Der Text der Verordnung ist NICHT Gegenstand des Neuabgrenzungsverfahrens. Der Text dient lediglich als Orientierung).

Gem. Art. 27a Abs. 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) sind die o.g. Unterlagen in der dargelegten Zeitspanne über das Internet unter <https://www.main-spessart.de/aktuelles/veroeffentlichungen/index.html> einsehbar.

Anregungen und Bedenken zur neuen Ausweisung des Naturdenkmals können bei den o. g. Ämtern, während der Auslegungsfrist schriftlich oder gegen Niederschrift vorgebracht werden.

Karlstadt, den 12.06.2023
Landratsamt Main-Spessart

gez.

Hilpert
Regierungsrat

**Vollzug der Naturschutzgesetze;
Verordnung über das Naturdenkmal „Alteiche bei Steinbach“, Fl.-Nr. 741,
Gemarkung Steinbach
Öffentliche Auslegung der geplanten Verordnung**

Bekanntmachung

Der Landkreis Main-Spessart beabsichtigt das bereits bestehende Naturdenkmal „Alteiche bei Steinbach“ im Gemarkungsbereich Steinbach neu auszuweisen.

Gemäß Art. 52 Abs. 2, 3 Bayerisches Naturschutzgesetz liegen zwischen dem **10.07.2023** und dem **09.08.2023**

- in der Stadt Lohr a. Main, Schlossplatz 3, 97816 Lohr a. Main,
- im Landratsamt Main-Spessart, Würzburger Str. 9a, 97753 Karlstadt,

während der Sprech- bzw. Dienstzeiten folgende Unterlagen zur öffentlichen Einsichtnahme aus:

- Entwurf der Verordnung über das Naturdenkmal „Alteiche bei Steinbach“ mit den dazugehörigen Karten (1 Übersichtsplan im Maßstab 1:2.500 und 1 Detailplan im Maßstab 1:1.000)
- derzeit geltende Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmälen im damaligen Landkreis Lohr vom 25.10.1938, bekanntgegeben am 07.11.1938
(Bitte beachten: Der Text der Verordnung ist NICHT Gegenstand des Neuabgrenzungsverfahrens. Der Text dient lediglich als Orientierung).

Gem. Art. 27a Abs. 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) sind die o.g. Unterlagen in der dargelegten Zeitspanne über das Internet unter <https://www.main-spessart.de/aktuelles/veroeffentlichungen/index.html> einsehbar.

Anregungen und Bedenken zur neuen Ausweisung des Naturdenkmals können bei den o. g. Ämtern, während der Auslegungsfrist schriftlich oder gegen Niederschrift vorgebracht werden.

Karlstadt, den 12.06.2023
Landratsamt Main-Spessart

gez.

Hilpert
Regierungsrat

**Vollzug der Naturschutzgesetze;
Verordnung über das Naturdenkmal „Maulbeerbäume in Retzbach“, Fl.-Nr. 219,
Gemarkung Retzbach
Öffentliche Auslegung der geplanten Verordnung**

Bekanntmachung

Der Landkreis Main-Spessart beabsichtigt das bereits bestehende Naturdenkmal „Maulbeerbäume in Retzbach“ im Gemarkungsbereich Retzbach neu auszuweisen.

Gemäß Art. 52 Abs. 2, 3 Bayerisches Naturschutzgesetz liegen zwischen dem **10.07.2023** und dem **09.08.2023**

- in der Verwaltungsgemeinschaft Zellingen, Würzburger Str. 26, 97225 Zellingen,
- im Landratsamt Main-Spessart, Würzburger Str. 9a, 97753 Karlstadt,

während der Sprech- bzw. Dienstzeiten folgende Unterlagen zur öffentlichen Einsichtnahme aus:

- Entwurf der Verordnung über das Naturdenkmal „Maulbeerbäume in Retzbach“ mit den dazugehörigen Karten (1 Übersichtsplan im Maßstab 1:2.500 und 1 Detailplan im Maßstab 1:1.000)
- derzeit geltende Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmalen im damaligen Landkreis Karlstadt vom 18.11.1941, bekanntgegeben am 18.11.1941
(Bitte beachten: Der Text der Verordnung ist NICHT Gegenstand des Neuabgrenzungsverfahrens. Der Text dient lediglich als Orientierung).

Gem. Art. 27a Abs. 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) sind die o.g. Unterlagen in der dargelegten Zeitspanne über das Internet unter <https://www.main-spessart.de/aktuelles/veroeffentlichungen/index.html> einsehbar.

Anregungen und Bedenken zur neuen Ausweisung des Naturdenkmals können bei den o. g. Ämtern, während der Auslegungsfrist schriftlich oder gegen Niederschrift vorgebracht werden.

Karlstadt, den 12.06.2023
Landratsamt Main-Spessart

gez.

Hilpert
Regierungsrat

**Vollzug der Naturschutzgesetze;
Verordnung über das Naturdenkmal „Russenlücke“, Fl.-Nr. 4042,
Gemarkung Hafenlohr
Öffentliche Auslegung der geplanten Verordnung**

Bekanntmachung

Der Landkreis Main-Spessart beabsichtigt das bereits bestehende Naturdenkmal „Russenlücke“ im Gemarkungsbereich Hafenlohr neu auszuweisen.

Gemäß Art. 52 Abs. 2, 3 Bayerisches Naturschutzgesetz liegen zwischen dem **10.07.2023** und dem **09.08.2023**

- in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21, 97828 Marktheidenfeld,
- im Landratsamt Main-Spessart, Würzburger Str. 9a, 97753 Karlstadt,

während der Sprech- bzw. Dienstzeiten folgende Unterlagen zur öffentlichen Einsichtnahme aus:

- Entwurf der Verordnung über das Naturdenkmal „Russenlücke“ mit den dazugehörigen Karten (1 Übersichtsplan im Maßstab 1:2.500 und 1 Detailplan im Maßstab 1:1.000)
- derzeit geltende Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmalen im damaligen Landkreis Marktheidenfeld, bekanntgegeben am 28.12.1955
(Bitte beachten: Der Text der Verordnung ist NICHT Gegenstand des Neuabgrenzungsverfahrens. Der Text dient lediglich als Orientierung).

Gem. Art. 27a Abs. 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) sind die o.g. Unterlagen in der dargelegten Zeitspanne über das Internet unter <https://www.main-spessart.de/aktuelles/veroeffentlichungen/index.html> einsehbar.

Anregungen und Bedenken zur neuen Ausweisung des Naturdenkmals können bei den o. g. Ämtern, während der Auslegungsfrist schriftlich oder gegen Niederschrift vorgebracht werden.

Karlstadt, den 12.06.2023
Landratsamt Main-Spessart

gez.

Hilpert
Regierungsrat

Amtliche Bekanntmachungen

Einwohnerzahlen am 31. Dezember 2022

21-022

Das Bayerische Landesamt für Statistik hat ein Verzeichnis der Gemeinden mit den auf Basis Zensus 2011 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand 31. Dezember 2022 übermittelt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwohnerzahl am 31. Dezember 2022 gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Bayerische Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz - FAGDV) vom 19. Juli 2002 (GVBl. S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. S. 150), auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen nach Art. 7 (Kopfbeträge) und 9 BayFAG, der Investitionspauschalen nach Art 12 BayFAG, der Zuweisungen nach Art. 15 BayFAG, der Krankenhausumlage nach Art. 10b Abs. 2 BayFAG sowie für die Ermittlung von Durchschnittszahlen je Einwohner für das Haushaltsjahr 2024 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend ist.

Karlstadt, 15.06.2023
Landratsamt Main-Spessart

gez.

Maltzahn

Bayerisches Landesamt für Statistik:

Bevölkerungsstand der Gemeinden Bayerns am 31.12.2022		
Kreis Main-Spessart		Unterfranken
Gemeinde		Einwohner
677 114	Arnstein, Stadt	8.257
677 116	Aura im Sinngrund	951
677 119	Birkenfeld	2.192
677 120	Bischbrunn	1.821
677 122	Burgsinn, Markt	2.333
677 125	Erlenbach bei Marktheidenfeld	2.477
677 126	Esselbach	2.143
677 127	Eußenheim	3.104
677 128	Fellen	860
677 129	Frammersbach, Markt	4.597
677 131	Gemünden am Main, Stadt	10.041
677 132	Gössenheim	1.095
677 133	Gräfendorf	1.337
677 135	Hafenlohr	1.789
677 137	Hasloch	1.436
677 142	Himmelstadt	1.571
677 146	Karbach, Markt	1.491
677 148	Karlstadt, Stadt	14.995
677 149	Karsbach	1.725
677 151	Kreuzwertheim, Markt	3.931
677 155	Lohr am Main, Stadt	15.168
677 157	Marktheidenfeld, Stadt	11.388

677 159	Mittelsinn	838
677 164	Neuendorf	822
677 165	Neuhütten	1.132
677 166	Neustadt am Main	1.259
677 169	Obersinn, Markt	933
677 170	Partenstein	2.766
677 172	Rechtenbach	1.024
677 175	Retzstadt	1.604
677 177	Rieneck, Stadt	1.932
677 178	Roden	1.007
677 181	Rothenfels, Stadt	1.012
677 182	Schollbrunn	902
677 186	Steinfeld	2.132
677 189	Thüngen, Markt	1.454
677 154	Triefenstein, Markt	4.448
677 193	Urspringen	1.417
677 200	Wiesthal	1.237
677 203	Zellingen, Markt	6.511
Kreissumme		<u>127.132</u>

Landkreis Main-Spessart: S i t t e r, Landrätin

Herausgegeben vom Landkreis Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, Telefon 09353/793-1113. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf - in der Regel zweiwöchentlich. Bestellungen richten Sie bitte an das Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt.